

Antrag

der Abg. Daniel Karrais und Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Praktikabilität der PV-Pflicht in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die auf Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg entfallende installierte Leistung, die absolut erzeugte Strommenge sowie der prozentuale Anteil an der Bruttostromerzeugung in den zurückliegenden vier Jahren entwickelt haben (Angaben bitte, so möglich, differenziert nach Anlagentyp [Dachanlagen, Fassadenanlagen, Freiflächenanlagen], aufgeschlüsselt nach Jahren, sowie, mit Blick auf die erzeugte Strommenge, in Terawattstunden [TWh]);
2. wie sich der jährliche Pro-Kopf-Zubau bei Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt hat (Angaben bitte, so möglich, im Vergleich zum Pro-Kopf-Zubau anderer Bundesländer);
3. wie sich die durch Photovoltaik-Anlagen auf den Liegenschaften des Landes insgesamt sowie – über entsprechende Dach- oder Fassadenanlagen – auf den Gebäuden des Landes im Besonderen bereitgestellte installierte Leistung, die absolut erzeugte Strommenge sowie der prozentuale Anteil an der Bruttostromerzeugung in den zurückliegenden vier Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, sowie, mit Blick auf die erzeugte Strommenge, in Terawattstunden [TWh]);
4. welche Erkenntnisse der Landesregierung über den absoluten und relativen Umfang der Photovoltaik-Nutzung auf den Liegenschaften des Landes insgesamt sowie – über entsprechende Dach- oder Fassadenanlagen – auf den Gebäuden des Landes im Besonderen vorliegen (Antwort bitte unter Angabe der insgesamt mit Photovoltaik-Anlagen bebauten Fläche [in Quadratkilometern], den insgesamt über eine Solaranlage verfügenden Landesgebäude sowie dem jeweils relativen Anteil an der gesamten Liegenschaftsfläche/dem gesamten Landesgebäudebestand [in Prozent]);

Eingegangen: 31.1.2023 / Ausgegeben: 10.3.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

5. wie viele der auf Landesliegenschaften befindlichen Dach- und Stellplatzflächen nach Kenntnis der Landesregierung gemäß der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) zur Solarnutzung grundsätzlich geeignet sind (Angaben bitte absolut und relativ [in Relation/Prozent zur Gesamtheit der Dach-/Stellplatzflächen sowie in Relation/Prozent zu den zurzeit tatsächlich für die photovoltaische Stromerzeugung genutzten Dach-/Stellplatzflächen]);
6. wie sich nach ihrer Einschätzung die jährliche Zuwachsrate der unterschiedlichen Anlagentypen (Dachanlagen, Fassadenanlagen, Freiflächenanlagen) entwickeln muss, um die landeseigenen Klima- und Sektorziele zu erreichen;
7. wie sie vor dem Hintergrund der Vorfragen den Einfluss der PVPf-VO auf den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, die Erreichung der landeseigenen Klima- und Sektorenziele sowie die Auslastung von Handwerksbetrieben und Netzbetreibern bewertet und monitort;
8. inwieweit sie die Befürchtung teilt, wonach die PVPf-VO und insbesondere die seit Januar 2023 in Kraft getretene Ausweitung ihres Geltungsbereichs auf grundlegende Dachsanierungen, bereits vorhandene Material- und Personalengpässe (z. B. im Handwerk, aber auch auf Netzbetreiberseite) weiter verschärft und sich so schlussendlich nachteilig auf die Zuwachsrate bei der Photovoltaik-Nutzung auswirken könnte (Antwort bitte unter Angabe der für die Einschätzung relevanten Gründe);
9. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Handwerksbetriebe und Netzbetreiber bei der Umsetzung der PVPf-VO zu entlasten und zu unterstützen;
10. welche Flächenziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg jeweils ausgewiesen bzw. geplant sind und nach Kenntnis der Landesregierung folglich in die jeweiligen Regionalpläne Eingang finden werden (Angaben bitte differenziert nach Erzeugungsart);
11. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung von Netzanschlussbegehren im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen, der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer sowie der durchschnittlichen Bewilligungsquote in Baden-Württemberg seit 2017 vorliegen (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Bearbeitungsdauer in Tagen);
12. durch welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie sich in dieser Legislaturperiode gegenüber den Netzbetreibern sowie dem Bund bereits für die Vereinfachung der Melde- und Anschlussverfahren (etwa durch automatisierte Übernahme der Installationsdaten ins Marktstammdatenregister, die Vereinheitlichung technischer Normen u. ä.) eingesetzt hat;
13. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen (z. B. kostenfreie Beratungsangebote u. ä.) sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um insbesondere Eigentümergemeinschaften bei der Umsetzung der in der PVPf-VO enthaltenen Photovoltaik-Pflicht zu unterstützen;
14. welche rechtlichen, regulatorischen und technischen Hürden sich insbesondere die Betreiber kleinerer PV-Anlagen (z. B. Hauseigentümer mit im Zuge der PVPf-VO installierten Dachsolaranlagen) bei der Teilnahme an Flexibilitätsmärkten und damit der Vermarktung und Abrechnung der mittels PV-Anlage erzeugten Energie ihrer Ansicht nach gegenübersehen;

15. welche Erkenntnisse ihr über die Nutzung bzw. Popularität des vom Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg angebotenen Online-Lehrgangs „Solardachpflicht BW kompakt“ vorliegen (Antwort bitte unter Angabe der monatlichen Nutzungszahlen des Angebots).

31.1.2023

Karrais, Bonath, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Brauer, Birnstock,
Fischer, Heitlinger, Dr. Jung, Trauschel FDP/DVP

Begründung

2013 wurde auf Betreiben der grün-roten Landesregierung das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) auf den Weg gebracht. Unter Grün-Schwarz wurde es bereits mehrfach verschärft, sein Geltungsbereich umfänglich ausgeweitet. 2022 trat die auf dem Klimaschutzgesetz und der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) beruhende Photovoltaik-Pflicht für Neubauten und Nicht-Wohngebäude in Kraft. Seit 2023 gilt sie für auch für grundlegende Dachsanierungen im Wohngebäudebestand. Der vorliegende Antrag nimmt die Praktikabilität der Photovoltaik-Pflicht in den Blick. Er fragt danach, wie sich die Photovoltaik-Nutzung – auch auf den Landesliegenschaften – in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, welche Folgen die Photovoltaik-Pflicht für die Stromerzeugung, die Lieferketten sowie die Personalsituation in Handwerk und Energiewirtschaft nach sich zieht und welche konkreten Maßnahmen in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen wurden oder aber gegenwärtig noch geplant sind, um die Inbetriebnahme von Photovoltaik-Anlagen zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2023 Nr. UM64-0141.5-26/7/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die auf Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg entfallende installierte Leistung, die absolut erzeugte Strommenge sowie der prozentuale Anteil an der Bruttostromerzeugung in den zurückliegenden vier Jahren entwickelt haben (Angaben bitte, so möglich, differenziert nach Anlagentyp [Dachanlagen, Fassadenanlagen, Freiflächenanlagen], aufgeschlüsselt nach Jahren, sowie, mit Blick auf die erzeugte Strommenge, in Terawattstunden [TWh]);*

Im Betrachtungszeitraum hat sich der Zubau an Photovoltaikanlagen in Baden-Württemberg sowie deren Anteil an der Bruttostromerzeugung im Land wie folgt entwickelt:

Jahr	Erzeugte Strommenge [TWh]	Photovoltaikanlagen		PV-Anteil an Stromerzeugung [%]
		Leistung [MW]	Ertrag [GWh]	
2018	62,2	5.866	5.587	9,0
2019	57,2	6.294	5.776	10,0
2020	44,3	6.914	6.351	14,3
2021	51,1	7.519	6.567	12,8

[Broschüre „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2021“/UM]

Zum Stand Ende 2020 belief sich die in Baden-Württemberg installierte Photovoltaik-Leistung bei Dachanlagen auf rund 6,3 GW (91 %) und bei Freiflächenanlagen auf ca. 0,6 GW (9 %). Zum Anteil der fassadenintegrierten Photovoltaik-Anlagen liegen keine Zahlen vor. Da sich diese Anwendung noch in der Anfangsphase befindet, dürfte deren Anteil an der gesamten Anlagenleistung noch marginal sein.

Für das Jahr 2022 liegen der Landesregierung hierfür noch keine Daten vor.

2. wie sich der jährliche Pro-Kopf-Zubau bei Photovoltaik-Anlagen in Baden-Württemberg seit 2017 entwickelt hat (Angaben bitte, so möglich, im Vergleich zum Pro-Kopf-Zubau anderer Bundesländer);

Die pro Einwohner/-in installierte Photovoltaikleistung hat sich in Baden-Württemberg im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahr	PV-Leistung pro Einwohner/in [kW]
2017	0,50
2018	0,53
2019	0,57
2020	0,62
2021	0,67

[Agentur für Erneuerbare Energien]

Da die Photovoltaikpflicht erstmalig am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist, bildet die Tabelle noch keine Wirkungen dieser Pflicht ab.

Nachfolgend sind die in den Bundesländern installierten Photovoltaikleistungen dargestellt (Stand 2021). Die Bundesländer mit einer hohen einwohnerspezifischen Photovoltaiknutzung verfügen über einen vergleichsweise hohen Anteil an Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Bundesland	PV-Leistung pro Einwohner/-in [kW]
BW	0,67
BY	1,23
BE	0,05
BB	1,82
HB	0,09
HH	0,04
HE	0,42
MV	1,87
NI	0,63
NW	0,37
RP	0,67
SL	0,61
SN	0,64
ST	1,57
SH	0,70
TH	0,95
Bund	0,71

[Agentur für Erneuerbare Energien]

3. wie sich die durch Photovoltaik-Anlagen auf den Liegenschaften des Landes insgesamt sowie – über entsprechende Dach- oder Fassadenanlagen – auf den Gebäuden des Landes im Besonderen bereitgestellte installierte Leistung, die absolut erzeugte Strommenge sowie der prozentuale Anteil an der Bruttostromerzeugung in den zurückliegenden vier Jahren entwickelt haben (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, sowie, mit Blick auf die erzeugte Strommenge, in Terawattstunden [TWh]);

Die installierte Photovoltaikleistung auf landeseigenen Liegenschaften, der damit gewonnene Photovoltaikstrom sowie der prozentuale Anteil an der Bruttostromerzeugung der letzten vier Jahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2019	2020	2021	2022*
Installierte PV-Leistung auf Landesliegenschaften in kW _p (Anteil Gebäude-PV)	14.188 (10.826)	14.780 (11.361)	17.067 (16.308)	18.120 (12.918)
PV-Stromerzeugung in MWh/a (Anteil Gebäude-PV)	14.344 (11.178)	14.879 (11.713)	16.308 (12.310)	17.361 (13.363)
Anteil PV-Stromerzeugung zu Bruttostromerzeugung**	8,5 %	9,3 %	10,3 %	10,9 %

* Vorläufige Angaben wegen noch nicht abgeschlossener Auswertung für 2022.

** Neben Photovoltaik-Anlagen wird Strom in landeseigenen Liegenschaften hauptsächlich in KWK-Anlagen erzeugt.

4. welche Erkenntnisse der Landesregierung über den absoluten und relativen Umfang der Photovoltaik-Nutzung auf den Liegenschaften des Landes insgesamt sowie – über entsprechende Dach- oder Fassadenanlagen – auf den Gebäuden des Landes im Besonderen vorliegen (Antwort bitte unter Angabe der insgesamt mit Photovoltaik-Anlagen bebauten Fläche [in Quadratkilometern], den insgesamt über eine Solaranlage verfügbaren Landesgebäude sowie dem jeweils relativen Anteil an der gesamten Liegenschaftsfläche/dem gesamten Landesgebäudebestand [in Prozent]);

5. wie viele der auf Landesliegenschaften befindlichen Dach- und Stellplatzflächen nach Kenntnis der Landesregierung gemäß der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (PVPf-VO) zur Solarnutzung grundsätzlich geeignet sind (Angaben bitte absolut und relativ [in Relation/Prozent zur Gesamtheit der Dach-/Stellplatzflächen sowie in Relation/Prozent zu den zurzeit tatsächlich für die photovoltaische Stromerzeugung genutzten Dach-/Stellplatzflächen]);

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis Ende 2022 wurden nach vorläufigen Auswertungen rund 130.000 Quadratmeter Photovoltaikmodulfläche auf landeseigenen Liegenschaften installiert. Es sind 227 Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Liegenschaften installiert, hiervon 222 Photovoltaikanlagen auf Gebäuden.

Das Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften wird aktuell auf Grundlage der Verabschiedung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (Landtagsbeschluss vom 1. Februar 2023) umfassend fortgeschrieben. Das Tempo beim Ausbau der Photovoltaik soll wesentlich erhöht werden. Alle geeigneten Dachflächen von Landesgebäuden sollen bis 2030 mit Photovoltaik ausgerüstet werden. Der hierzu erforderliche Prozess zur systematischen Prüfung aller Landesgebäude hinsichtlich der Eignung für Photovoltaik-Anlagen ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund bereits vorliegender Erkenntnisse und weiterer Annahmen geht die Landesregierung davon aus, dass die Photovoltaikfläche auf Gebäuden bis 2030 auf mindestens 600.000 Quadratmeter erhöht werden kann.

Die landeseigenen Parkplatzflächen werden hinsichtlich ihrer Eignung für Photovoltaikanlagen näher untersucht. Das Gesamtpotenzial geeigneter und wirtschaftlich nutzbarer Photovoltaik-Flächen auf landeseigenen Parkplätzen wird momentan geprüft und bewertet.

Grundsätzlich für Photovoltaik geeignete landeseigene Freiflächen werden nach Einzelfallprüfung unter Abwägung möglicherweise konkurrierender Interessen per Nutzungsüberlassung den potenziell Betreibenden zur Verfügung gestellt. Dabei werden auch agrarstrukturelle Belange der überwiegend landwirtschaftlichen Flächen beachtet.

6. wie sich nach ihrer Einschätzung die jährliche Zuwachsrate der unterschiedlichen Anlagentypen (Dachanlagen, Fassadenanlagen, Freiflächenanlagen) entwickeln muss, um die landeseigenen Klima- und Sektorziele zu erreichen;

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ unter Leitung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoffforschung Baden-Württemberg, bei dem bereits ein Teilbericht veröffentlicht wurde (<https://www.zsw-bw.de/presse/aktuelles/detailansicht/news/detail/News/forschungsvorhaben-sektorziele-2030-und-klimaneutrales-baden-wuerttemberg-2040.html>), wird das zur Erreichung der Klimaneutralität notwendige Ausbauvolumen für die Photovoltaik dargestellt. Demnach müssen ab 2026 jährlich 1,65 GW an Gebäudeanlagen installiert werden. Zur Zielerreichung im Freiflächenbereich liegt der jährliche Zubaubedarf bei 880 MW.

Als Zwischenziel werden für 2030 etwa 18,6 GW an Gebäudeanlagen sowie 5,9 GW an Freiflächenanlagen angestrebt.

Ab 2031 werden für den gesamten Photovoltaik-Zubau (Dach- und Freifläche) als Ziel jährlich 2,75 GW angesetzt. Im Jahr 2040 sollen insgesamt 47,2 GW Photovoltaik-Anlagen installiert sein – davon 30,7 GW Gebäudeanlagen und 16,6 GW Freiflächenanlagen.

7. wie sie vor dem Hintergrund der Vorfragen den Einfluss der PVPf-VO auf den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, die Erreichung der landeseigenen Klima- und Sektorenziele sowie die Auslastung von Handwerksbetrieben und Netzbetreibern bewertet und monitort;

Gem. § 32 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) evaluiert das Umweltministerium im Einvernehmen mit den betroffenen Ministerien bis zum 31. Dezember 2025 den Umsetzungsstand der Bestimmung der Photovoltaikpflicht, insbesondere in welchem Umfang der Ausbau der Photovoltaik hierdurch befördert wird. Die Frist zur Evaluation der Photovoltaikpflicht ermöglicht, dass auch die Auswirkungen der – erst seit 2023 einsetzenden – Photovoltaikpflicht bei grundlegenden Dachsanierungen hinreichend bewertet werden können. Zudem muss der Nachweis der Pflichterfüllung auch bei grundlegenden Dachsanierungen erst spätestens zwölf Monate nach Baufertigstellung erbracht werden, sodass von einer gewissen Zeitverzögerung zwischen Einsetzen der Pflicht und deren Umsetzung auszugehen ist. Eine Evaluation wird anhand einer Auswertung statistischer Daten und in Abstimmung mit den zuständigen Genehmigungsbehörden erfolgen.

Die Handwerksbetriebe sind aus Sicht der Landesregierung wichtige Akteure für den Klimaschutz und die Energiewende. Es liegen der Landesregierung jedoch keine Erkenntnisse aus einem systematischen Monitoring zur Auslastung von Handwerksbetrieben im Kontext der PVPf-VO und der Installation von Photovoltaik-Anlagen vor.

Näherungsweise ermöglichen die Daten aus den HANDWERK BW-Konjunkturberichten Tendenzaussagen u. a. zum Ausbauhandwerk, zu dem insbesondere das Elektrohandwerk zählt. So berichtet HANDWERK BW aus dem aktuellen Konjunkturbericht für das 4. Quartal 2022, dass die Auslastung im Ausbauhandwerk bei rund 92 Prozent lag. 29 Prozent der Betriebe gaben an, zu mehr als 100 Prozent ausgelastet zu sein. Dabei ist die Tendenz seit 2020 steigend. Insbesondere im Jahr 2022 ging die Auslastung sprunghaft nach oben. Im 4. Quartal 2022 lag daneben die mittlere Auftragsreichweite im baden-württembergischen Handwerk bei gut zehn Wochen. Am längsten müssen sich die Kunden weiterhin bei Bauleistungen gedulden (17,2 Wochen im Bauhauptgewerbe, 13,9 Wochen im Ausbaugewerbe).

Dies bestätigt auch die Meldung des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik BW vom November 2022. Die gute Auftragslage in der Branche hält weiter an: 61,1 Prozent der Betriebe gaben an, über Aufträge für mehr als zwei Monate zu verfügen (Frühjahr 2022: 59,4 Prozent). Bei rund der Hälfte dieser Betriebe

beträgt die Auslastung mehr als vier Monate. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist das gestiegene Interesse an erneuerbaren Energien. Neben der Einführung der Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg sorgt auch die Unsicherheit bei der Energieversorgung für zusätzliche Nachfrage nach elektrohandwerklichen Leistungen in diesem Geschäftsfeld.

Nach einer Mitgliederbefragung vom August 2022 berichtet der Fachverband Elektro- und Informationstechnik BW, dass die Betriebe das Geschäftsfeld Photovoltaik weiter ausbauen. Rund 47 Prozent der rund 8.500 Elektrobetriebe sind in diesem Geschäftsfeld inzwischen aktiv. Darüber hinaus gaben knapp 37 Prozent der Betriebe an, dieses Geschäftsfeld besetzen zu wollen. Ebenso gewinnen hierbei gewerkeübergreifende Kooperationen an Bedeutung. Die Unternehmen aus dem Elektrohandwerk arbeiten immer häufiger mit anderen Gewerken wie z. B. dem Dachdeckerhandwerk, dem Sanitär-Heizung-Klimahandwerk oder dem Zimmererhandwerk zusammen, um die steigende Nachfrage bedienen zu können.

Bezüglich der Bewertung und des Monitorings der Auslastung von Netzbetreibern wird auf Frage 9 verwiesen.

8. inwieweit sie die Befürchtung teilt, wonach die PVPf-VO und insbesondere die seit Januar 2023 in Kraft getretene Ausweitung ihres Geltungsbereichs auf grundlegende Dachsanierungen, bereits vorhandene Material- und Personalengpässe (z. B. im Handwerk, aber auch auf Netzbetreiberseite) weiter verschärft und sich so schlussendlich nachteilig auf die Zuwachsraten bei der Photovoltaik-Nutzung auswirken könnte (Antwort bitte unter Angabe der für die Einschätzung relevanten Gründe);

Nach Kenntnis der Landesregierung gab es vor knapp einem Jahr vielfältige Lieferengpässe bei Baumaterialien und einen Mangel an Baustoffen, vor allem bei Dämmmaterialien, aber auch Holz, Farben oder Metallen. Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks berichteten von sprunghaft steigenden Preisen. Laut aktuellem Bericht des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB) entspannt sich die Lage der Verfügbarkeit vieler Baustoffe inzwischen, die Situation bei den Preisen bleibt allerdings angespannt. Bei Wärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen bestehen jedoch, auch aufgrund der noch teilweise gestörten Lieferketten aus China, weiterhin längere Lieferzeiten, insbesondere die Verfügbarkeit von Wechselrichtern stellen ein Problem dar. Nach wie vor sind deshalb nach Mitteilung von Handwerk BW Wartezeiten bei Photovoltaik-Anlagen von einem Jahr und mehr von Auftragsvergabe bis -ausführung in diesem Bereich üblich.

Die Elektrohandwerke in Baden-Württemberg haben die letzten zehn Jahre kontinuierlich, und zwar auch gegen die demografische Entwicklung personelle Kapazitäten aufgebaut. Aktuell beschäftigt das Elektrohandwerk über 60.000 Fachkräfte und verzeichnet zudem steigende Auszubildendenzahlen, zuletzt rund 5.500. Der Fachkräftebedarf ist in der Branche ungebrochen groß: 67,3 Prozent der Betriebe verweisen im November 2022 auf offene Stellen (Frühjahr 2022: 66,1 Prozent). Der Fachkräftemangel ist dabei ein grundsätzliches Problem im Handwerk. Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit kamen in Baden-Württemberg im Dezember 2022 beispielsweise im Bereich Installateure und Heizungsbau nur noch 0,5 Arbeitssuchende auf eine offene Stelle. Die Vakanzzeit im Bereich Sanitär-Heizung-Klima betrug 214 Tage. Das bedeutet, dass eine offene Stelle praktisch erst rund sieben Monate nach dem geplanten Besetzungsdatum tatsächlich besetzt werden konnte.

Dass die seit 1. Januar 2023 greifende Solarpflicht bei einer wesentlichen Dachsanierung die Sachlage weiter verschärft, kann aus Sicht von HANDWERK BW nicht festgestellt werden. Insoweit ist die momentane Sachlage nach Einschätzung von HANDWERK BW dem Umstand geschuldet, dass sich zum 1. Januar 2023 die steuerlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik-Anlagen deutlich zum Besseren verändert haben und einige bzw. viele Anlagen zwar im letzten Jahr beauftragt wurden, aber erst in diesem Jahr zur Ausführung kommen. Im Hinblick auf den allgemeinen Wärmepumpen-Boom im Kontext der Energiekrise, steigen aktuell auch die Installationszahlen von Photovoltaik-Anlagen. Der Fachverband

Sanitär-Heizung-Klima BW geht davon aus, dass sich gegen Ende des Jahres 2023 bzw. im Jahr 2024 die Photovoltaik-Pflicht stärker bemerkbar machen wird.

9. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um Handwerksbetriebe und Netzbetreiber bei der Umsetzung der PVPF-VO zu entlasten und zu unterstützen;

13. welche konkreten Maßnahmen und Initiativen (z. B. kostenfreie Beratungsangebote u. ä.) sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um insbesondere Eigentümergemeinschaften bei der Umsetzung der in der PVPF-VO enthaltenen Photovoltaik-Pflicht zu unterstützen;

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 13 gemeinsam beantwortet.

Das Umweltministerium unterstützt die Bauherinnen und Bauherren, Handwerksbetriebe und Behörden mit einer umfassenderen Informationskampagne und einer Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen zur Photovoltaik-Pflicht. Auf der Internetseite des Umweltministeriums steht ein breites Informationsangebot zur Verfügung, das laufend aktualisiert wird. Zu finden sind u. a. Muster-Formulare, die eine Antragstellung zwecks Befreiung aufgrund wirtschaftlicher Unzumutbarkeit der Photovoltaikpflicht für betroffene Bauherinnen und Bauherren erleichtern, ein ausführliches FAQ („Frequently Asked Questions“), ein landesweites Solarkataster des Energieatlas Baden-Württemberg, das Bürgerinnen und Bürger niederschwellig und anbieterunabhängig über das Solarpotenzial ihres Gebäudes informiert, ein Informationsvideo, das die Photovoltaik-Pflicht kurz und einfach erklärt sowie ein Flyer, der einen ersten Überblick zu den wesentlichen Vorgaben der Photovoltaikpflicht bietet. Auf der Internetseite klimaschutzland.baden-wuerttemberg.de werden Kompaktwissen zur Photovoltaik und weiterführende Informationen und Beratungsangebote vermittelt, die im Allgemeinen bei der Planung und Installation von Photovoltaikanlage unterstützen und den Einstieg in die Thematik erleichtern.

Darüber hinaus beteiligt sich die Fachebene des Umweltministeriums an diversen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, stellt in Vorträgen die näheren Details der Photovoltaikpflicht dar und geht in Diskussionsrunden auf konkrete Fragen der Teilnehmenden ein. Als weiteres Unterstützungsangebot wird im 1. Quartal 2023 ein umfangreicher und praxisorientierter Handlungsleitfaden zur Photovoltaik-Pflicht veröffentlicht, der unter Beteiligung von Behörden, Verbänden, Einzelunternehmen und der Architektenkammer Baden-Württemberg erstellt wurde.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Landtagsanträgen Drucksache 17/1454, Fragen 8 und 9 und Drucksache 17/2314, Frage 10 verwiesen.

Darüber hinaus ist die Fachkräftegewinnung und -sicherung im Handwerk ein zentrales Thema der Mittelstands- und Handwerkspolitik der Landesregierung, die mit vielfältigen Maßnahmen adressiert wird.

Ein zentrales Zukunftsprojekt ist dabei die Zukunftsinitiative Handwerk 2025, die gemeinsam mit den Handwerksorganisationen seit 2017 umgesetzt wird, um den Strukturwandel im Handwerk und die Bewältigung der zentralen Herausforderungen wie die Fachkräftegewinnung und -sicherung, Strategie und Transformation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu unterstützen. Eine der zentralen Maßnahmen im Schwerpunkt Personal ist beispielsweise die Förderung von insgesamt zehn Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern, die die Betriebe in Themen wie Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität und Arbeitgebermarke, Nachfolgeplanung oder Mitarbeiterbeteiligung intensiv beraten.

Daneben unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit Maßnahmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung wie etwa der Förderung von Investitionen in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Wirtschaft

(ÜBS), die größtenteils vom Handwerk getragen werden, oder der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge (ÜBA). Weitere Initiativen zur branchenübergreifenden Nachwuchsgewinnung im Bereich der beruflichen Ausbildung sind beispielsweise die Informationskampagne „gut-ausgebildet.de“, die Kampagne „Ja zur Ausbildung“ oder auch die Initiative „Ausbildungsbotschafter“, an denen auch das Handwerk partizipiert.

Eine Sachstandsanalyse im Rahmen der Arbeitsgruppe 5, Netzanschluss von EE-Anlagen der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien hat ergeben, dass die Anzahl der Netzanschlussbegehren in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Ein weiterer Anstieg an Anfragen ist absehbar. Innerhalb der Arbeitsgruppe werden Möglichkeiten erörtert, wie diese steigende Anzahl an Anfragen effizient und effektiv bearbeitet werden können.

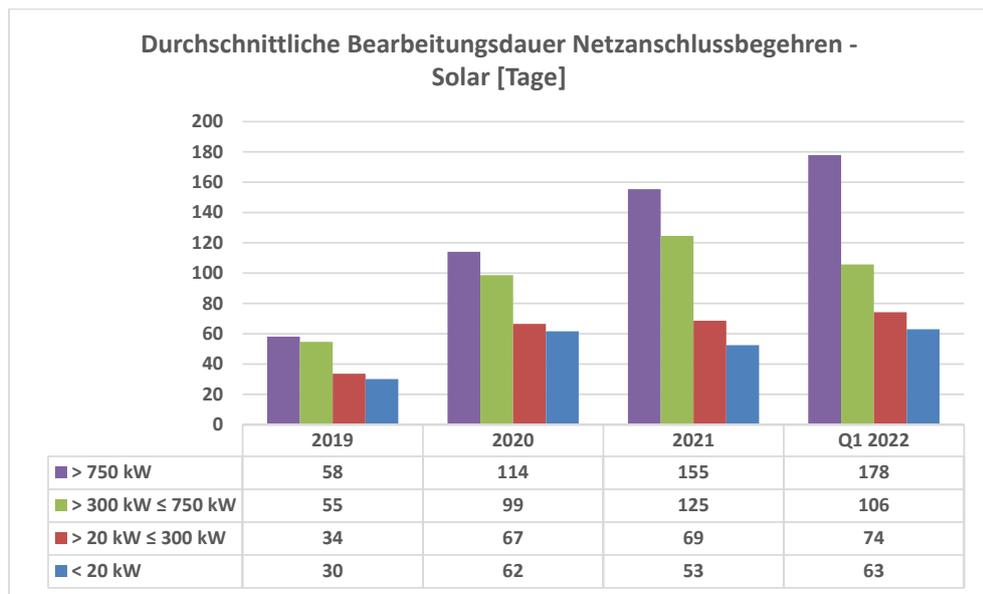
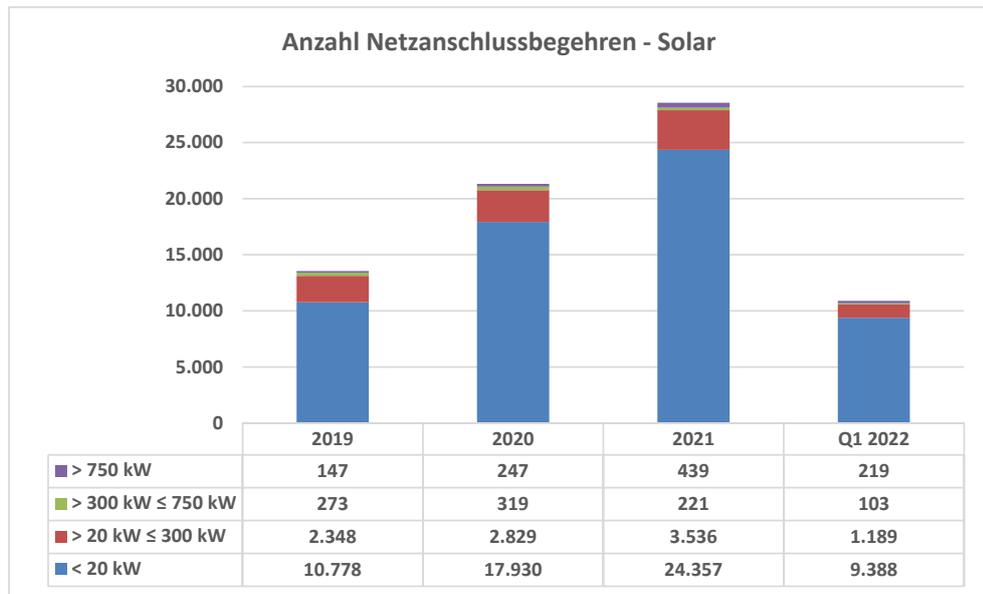
10. welche Flächenziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg jeweils ausgewiesen bzw. geplant sind und nach Kenntnis der Landesregierung folglich in die jeweiligen Regionalpläne Eingang finden werden (Angaben bitte differenziert nach Erzeugungsart);

Am 1. Februar 2023 ist das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes in Kraft getreten. Mit dem KlimaG BW – das am 11. Februar 2023 in Kraft getreten ist – wurde das bisherige Flächenziel, das mindestens 2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Windenergie und Photovoltaik auf Freiflächen vorgesehen hat, an die Flächenvorgabe des WindBG angepasst. Im KlimaG BW ist für die Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung ein zu erreichender Wert von 1,8 Prozent der jeweiligen Regionsfläche als verbindliches regionales Teilflächenziel für die Träger der Regionalplanung festgelegt (vgl. § 20 KlimaG BW). Beim Flächenziel zur Windenergie handelt es sich um eine Mindestvorgabe. Eine Übererfüllung der regionalen Teilflächenziele ist im Lichte der herausfordernden Klimaschutzziele und aufgrund des Nachhol- und Zubaubedarfs energie- und klimapolitisch ausdrücklich gewollt. Die zur Erreichung der Teilflächenziele notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.

Für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen sollen in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche festgelegt werden (vgl. § 21 KlimaG BW). Bei der Höhe der Landesvorgabe für die Freiflächen-Photovoltaik handelt es sich um eine Mindestvorgabe. Mit Blick auf den im Zwischenbericht „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ für das Zieljahr 2040 dargestellten energiewirtschaftlichen Bedarf von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Flächen im Umfang von 0,5 Prozent der Landesfläche ist eine Übererfüllung der regionalen Landesvorgabe energie- und klimapolitisch ausdrücklich gewollt. Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.

11. welche Erkenntnisse ihr über die Entwicklung von Netzanschlussbegehren im Zusammenhang mit Photovoltaik-Anlagen, der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer sowie der durchschnittlichen Bewilligungsquote in Baden-Württemberg seit 2017 vorliegen (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Bearbeitungsdauer in Tagen);

Auf Bitten des Umweltministeriums führte der VfEW Mitte 2022 eine Abfrage zum Stand der Netzanschlussbegehren durch. Die dabei gemeldeten Werte (siehe die beiden nachfolgenden Schaubilder) bezogen sich auf rund 70 % des baden-württembergischen Netzgebiets.



Nach Angabe der befragten Verteilnetzbetreiber wurde in den Jahren 2019 bis 2022 lediglich zwei Netzanschlussbegehren für eine Photovoltaik-Anlage abgelehnt, die Bewilligungsquote liegt dementsprechend bei quasi 100 %. Netzanschlussbegehren würden auf Grundlage des EEG nicht abgelehnt, so die Aussage in der durchgeführten Befragung. Es werde immer der gesamtwirtschaftlich günstigste Netzverknüpfungspunkt bestimmt und dem Antragssteller angeboten.

12. durch welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie sich in dieser Legislaturperiode gegenüber den Netzbetreibern sowie dem Bund bereits für die Vereinfachung der Melde- und Anschlussverfahren (etwa durch automatisierte Übernahme der Installationsdaten ins Marktstammdatenregister, die Vereinheitlichung technischer Normen u. ä.) eingesetzt hat;

In der in der Antwort auf Frage 9 bereits angesprochenen Arbeitsgruppe 5 der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien werden aktuell Maßnahmen zur Vereinfachung der Melde- und Anschlussverfahren eingehend und umfassend erörtert.

14. welche rechtlichen, regulatorischen und technischen Hürden sich insbesondere die Betreiber kleinerer PV-Anlagen (z. B. Hauseigentümer mit im Zuge der PVPF-VO installierten Dachsolaranlagen) bei der Teilnahme an Flexibilitätsmärkten und damit der Vermarktung und Abrechnung der mittels PV-Anlage erzeugten Energie ihrer Ansicht nach gegenübersehen;

Auch die Betreiber kleinerer Photovoltaik-Anlagen haben die Möglichkeit, ihren produzierten Strom frei zu vermarkten. In Anbetracht des geringen Ertragspotenzials einer Photovoltaik-Kleinanlage und eines erhöhten Vermarktungsaufwandes, ist dies aber in der Regel nicht praktikabel und unwirtschaftlich. Photovoltaik-Kleinanlagen werden daher i. d. R. auf Basis einer Festvergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) betrieben.

Diese EEG-Vergütungssätze werden durch das Bundeswirtschaftsministerium unter der Maßgabe festgelegt, dass der jeweilige Vergütungssatz einen rentablen Anlagenbetrieb ermöglicht. Einbezogen werden dabei die geltenden Preisbedingungen zum Kaufzeitpunkt und die zu erwartenden Erträge über eine 20-jährige Laufzeit.

Der angesprochene administrative Aufwand zur Stromvermarktung wird nach Einschätzung der Landesregierung die Betreiber von Photovoltaik-Kleinanlagen i. d. R. auch künftig nicht betreffen.

Im Übrigen profitieren Betreiberinnen und Betreiber von PV-Anlagen gemäß Jahressteuergesetz von 2022 künftig von Steuererleichterungen und weniger Bürokratie. Dies geht auch auf eine Initiative des Landes Baden-Württemberg zurück.

Wer privat eine PV-Anlage betreibt, muss dafür keine Einkommensteuer mehr zahlen. Das greift rückwirkend schon für das Jahr 2022. Von der Steuer befreit sind PV-Anlagen bis zu einer Bruttonennleistung von 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern, Gewerbeimmobilien und Nebengebäuden (z. B. Garagen, Carports) beziehungsweise von 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeinheit bei anderen Gebäuden (z. B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien). Die Steuerbefreiung erfolgt unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms. Die Regelung umfasst auch sämtliche Bestandsanlagen.

Ab dem Jahr 2023 kommen für PV-Anlagen außerdem Erleichterungen bei der Umsatzsteuer hinzu. Dann gilt ein Nullsteuersatz unter anderem für die Lieferung und die Installation von PV-Anlagen, einschließlich der Stromspeicher, auf Wohngebäuden: Betreiberinnen und Betreiber von PV-Anlagen müssen somit bei der Anschaffung einer PV-Anlage keine Umsatzsteuer zahlen. Damit fällt einiges an bürokratischem Aufwand weg, den es in diesem Zusammenhang bislang gegeben hat.

15. welche Erkenntnisse ihr über die Nutzung bzw. Popularität des vom Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg angebotenen Online-Lehrgangs „Solardachpflicht BW kompakt“ vorliegen (Antwort bitte unter Angabe der monatlichen Nutzungszahlen des Angebots).

Das Institut Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg informierte im ersten Halbjahr 2022 mit sogenannten Afterwork-Online-Seminaren zur Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg. An vier Terminen nahmen über 700 Personen teil. Im Sommer 2022 war die Photovoltaik-Pflicht und ihre Umsetzung Bestandteil der Jahresinformationsveranstaltung „Update“ der Architektenkammer Baden-Württemberg mit rund 750 Teilnehmern (230 live und 520 online). Seit November 2022 läuft das Online-Seminar „Solardachpflicht BW kompakt“. Bisher fanden hierzu drei Seminare mit insgesamt 600 Teilnehmern statt. Drei Termine sind ausstehend und bereits gut gebucht. Alle Veranstaltungen wurden überwiegend als sehr gut bewertet und mit einer guten und hohen Relevanz für den Berufsalltag beurteilt. Auch im Rahmen der BIPV-Initiative Baden-Württemberg informierte die Architektenkammer an vier Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Photovoltaik-Pflicht Baden-Württemberg.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft